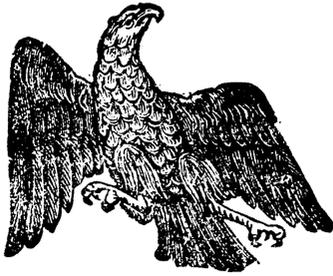


Delsler Kreisblatt

Das Kreisblatt erscheint Freitags; es kostet
für den Monat bei der Post 0,50 Reichsmark.

Postkonten
Kreisrechnungsamt Breslau Nr. 3130,
Kreis-Sparkasse Breslau Nr. 3131.



Inserate werden bis Donnerstag mittag in
der Geschäftsstelle angenommen. — Preis für
die fünfspaltene Petitzelle 15 Reichspfennige,
für außerhalb des Kreises Dels Wohnende
20 Reichspfennige.

Druck und Verlag
A. Ludwigs Buchdruckerei Rothe, Politt & Co.
in Dels.

Nr. 5

Dels, den 4. Februar 1927

65. Jahrgang

Kreisbewohner, spart bei Eurer Kreispartasse!

Ämtlicher Teil

Bekanntmachungen des Landrats

L. I. 448.

Dels, den 2. Februar 1926.

Feuerlöschhilfe.

Die in der Brandmeile der Stadt Dels belegenen Gemein-
den ersuche ich in ihrem eigenen Interesse, bei Ausbruch eines
Feuers zur Erlangung einer schnelleren Löschhilfe sofort ein
Pferdegespann nach Dels zu schicken, da hier keine Pferde zur
Verfügung stehen, jedenfalls ihre Beschaffung mit größeren
Umständen verbunden ist.

Gleichzeitig ist eine telephonische Mitteilung an die Poli-
zeiverwaltung in Dels weiterzugeben mit dem Bemerkten, daß
die Pferde bereits unterwegs sind.

Helft der notleidenden Jugend!

Die trübe wirtschaftliche Lage unserer Stadt zwingt uns
von neuem, auch in diesem Jahre arme hilfsbedürftige Kinder
aufs Land zu entsenden. Gegen 5000 Arbeiter unserer Stadt
sind erwerbslos und mit ihren Familien auf die Arbeitslosen-
unterstützung angewiesen. Sehr schwer werden in diesen Fami-
lien die Kinder davon betroffen, die in der Entwicklung stehen
und denen die Eltern nun nicht die Nahrung verabfolgen kön-
nen, die dem jungen Körper unbedingt zugeführt werden mußte.

Angeichts dieser traurigen Lage bitten wir alle edelentfer-
nten Landwirte des Kreises Dels auch in diesem Jahre schul-
pflichtige und schulentlassene Kinder bis zum 16. Lebensjahre
wieder aufzunehmen.

Allen Familien, die bereits im vorigen Jahr Kinder der
Stadt Hagen aufgenommen haben, sprechen wir aufs neue
herzlichsten Dank aus.

Gesundheitsamt der Stadt Hagen (Westfalen).

F. A.: gez. Dr. f.,
Erziehungsinspektor.

W. 777/778.

Dels, den 2. Februar 1927.

Vorstehender Aufruf wird hiermit veröffentlicht. Die Land-
bevölkerung des Kreises bitte ich, bei der in nächster Zeit ein-
setzenden Werbearbeit durch die Herren Vertrauensmänner (L.
Lehrer) möglichste Entgegenkommen zu zeigen und der unter-
ernährten bzw. beschäftigungslosen Jugend aus dem westlichen
Industriegebiet im weitesten Umfange Aufnahme zu gewähren.

Die Herren Orts- und Gemeindevorsteher bitte ich, die
Verbetätigte der Herren Vertrauensmänner bereitwillig zu
unterstützen.

Der Vorsitzende des Kreiswohlfahrtsamtes.

L. I. 05.

Dels, den 3. Februar 1927.

Vieh-Ein- und -Ausfuhr.

Nach der Viehstempelpolizeilichen Anordnung des Herrn Re-
gierungspräsident vom 17. 5. 1926 — veröffentlicht Köstl. 1926
S. 53 — ist alles mit der Eisenbahn in den Regierungsbezirk
eingeführte Kleinvieh vor der Entladung amtstierärztlich zu
untersuchen. Die gleiche Untersuchung hat bei der Verladung
von Kindern stattzufinden, die innerhalb des Regierungsbezir-
kes mit der Eisenbahn versandt werden. Ausgenommen sind
lediglich Kinder, die von außerhalb der Registerzone nach dem
Schlachtwiehmarti des Breslauer Schlachthofes versandt
werden.

Bei Durchführung dieser Anordnung ist es infolgedessen zu
Schwierigkeiten gekommen, als der Herr Kreis-Veterinärarzt
nicht der Vorschrift entsprechend rechtzeitig — mindestens acht
Stunden vor der Ent- bzw. Verladung — benachrichtigt wor-
den ist und dadurch die Untersuchungen nicht zu den gewün-
schten Verladezeiten vorgenommen werden konnten.

Zur Vermeidung von weiteren Unzuträglichkeiten ersuche
ich in Zukunft für rechtzeitige Benachrichtigung des Herrn Ve-
terinärates Sorge zu tragen und mache schon jetzt darauf auf-
merksam, daß im Falle einer verspäteten Benachrichtigung mit
einer Ent- bzw. Verladung nicht gerechnet werden kann.

Die Benachrichtigungen haben entweder schriftlich, münd-
lich oder telegraphisch an Herrn Veterinärarzt Ulf, Dels,
Bahnhofshotel, zu erfolgen.

K. II. 31.

Dels, den 26. Januar 1927.

Schlachthauserrichtung.

Der Gasthofbesitzer Karl Birke in Stampen beabsichtigt
auf seinem Grundstück Stampen (Kreis Dels) Nr. 19/46 ein
Schlachthaus zu errichten.

Gemäß § 17 der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich
(RGBl. 1900 S. 871 ff.) bringe ich dieses Vorhaben mit dem
Bemerkten zur öffentlichen Kenntnis, daß Einwendungen inner-
halb 14 Tagen schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll
bei mir anzubringen sind. Nach Ablauf obiger Frist sind Ein-
wendungen nicht mehr zulässig.

Beschreibung, Zeichnung und statische Berechnung der Anlage liegen in meinem Amtszimmer zur Einsicht offen aus.
Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Mittwoch, den 23. Februar 1927,
vormittags 10 Uhr**

in meinem Amtszimmer hier selbst anberaunt, wozu ich den Unternehmer und die Widersprechenden mit dem Bemerkten hierdurch vorlade, daß im Falle des Ausbleibens gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen vorgegangen wird.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 406. **Deis, den 30. Januar 1927.**

**Reichseinkommensteueranteile der Landgemeinden
und Gutsbezirke.**

Aus der 17. bis 19. Einkommensteuerüberweisung (17. bis 19. Et. für November und Dezember und Abschlag für Januar) kommen zur Verteilung:

auf jeden Rechnungsanteil
 $1,8 + 3 + 1,8 = 6,6$ Reichspfennig.

Der Berechnung der durch das Kreisrechnungsamt zur Anzahlung gelangenden Beträge liegt der im Kreisblatt vom 25. Juni 1926 auf Seite 125 ff. abgedruckte Verteilungsbeschluss für 1926 zugrunde.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 596. **Deis, den 1. Februar 1927**

Mitteilung der Gewerbesteuergrundbeträge.

Die Magistrate und Gemeindevorstände eruche ich, mir die Summe der Gewerbesteuergrundbeträge von den im Monat Januar d. J. tatsächlich geleisteten Gewerbesteuerzahlungen für das Rechnungsjahr 1926 bis 10. Februar d. J. mitzuteilen.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

L. I. 6311. **Deis, den 2. Februar 1927**

Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Die Herren Polizeiverwalter und Amtsvorsteher des Kreises erinnere ich an die Erledigung meiner Verfügung vom 25. November v. J. — Kreisblatt S. 234 —.

L. I. 182. **Deis, den 3. Februar 1927.**

Meldung der vorhandenen nichtgeförnten Hengste.

Zu meiner Kreisblattverfügung vom 18. Januar d. J. — Seite 11 — haben mir bis jetzt nur einige Ortsbehörden berichtet.

Da ohne Zweifel nichtgeförnte Hengste in größerer Zahl vorhanden sind, erinnere ich die Ortsbehörden an umgehenden Bericht.

K. I. 442. **Deis, den 28. Januar 1927.**

Bullenförderung (Ifd. Nr. 130).

Am 20. Januar d. J. wurde bei dem Gutsbesitzer Ernst Sperlich in Rathe außerterminlich ein schwarzbunter Bulle, 1¼ Jahre alt in Klasse 2a bis zur Herbstföderung 1927 angefört.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

K. I. 514. **Deis, den 28. Januar 1927.**

Bullenföderungen (Ifd. Nr. 131—133).

Am 22. Januar d. J. wurden außerterminlich angefört: Bei Freistellenbesitzer Ernst Teller-Korschlit ein schwarzbunter Bulle, 1½ Jahre alt, in Klasse 3; auf dem Dominium Korschlit ein schwarzbunter Bulle, 1¼ Jahre alt, in Klasse 3; auf dem Dominium Korschlit ein schwarzbunter Bulle, 1¼ Jahre alt, in Klasse 2b für Gemeinde Korschlit.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Regelung des Schießsports.

AdErl. d. AdJ. v. 16. 1. 1927 — II G 2036/26.

Es hat sich die Notwendigkeit herausgestellt, für die Ausübung des gesamten Schießsports folgende einheitliche polizeiliche Richtlinien vorzuschreiben.

Der Schießsport ist grundsätzlich nur noch auf Schießständen zugelassen, die von den Ortspolizeibehörden genehmigt und ordnungsmäßig abgenommen sind; auch dürfen nur solche Waffen und Munition unter Beachtung der noch gültigen Bd. über Waffenbesitz v. 13. 1. 1919 (RWB. S. 31, 122) nebst der dazu erlassenen Ausf.-Best. 1) benutzt werden, die für den betreffenden Schießstand genehmigt sind. Durch ständige, möglichst unvermutete Nachschau haben sich die Ortspolizeibehörden von dem ordnungsmäßigen Zustand der Schießstandsanlagen zu überzeugen. Allgemeine Gesichtspunkte für den Bau und die Einrichtung solcher Anlagen hat die Deutsche Versuchsanstalt für Handfeuerwaffen e. V. in Berlin-Halensee herausgegeben (vgl. MWV. 1925 S. 964). Bereits bestehende, polizeilich noch nicht genehmigte Schießstände müssen nachträglich binnen 4 Wochen nach Veröffentlichung dieses AdErl. zur Genehmigung angemeldet werden.

Jedes Schießen hat unter Leitung einer Aufsichtsperson stattzufinden; die von den Vereinen bestellten Aufsichtspersonen sind ein für allemal oder für den Einzelfall der Ortspolizeibehörde namentlich anzuzeigen, die sie bei Unzuverlässigkeit ablehnen kann. Diese Aufsichtsperson ist für die Beachtung aller erforderlichen Vorsichtsmaßregeln verantwortlich. Der Ortspolizeibehörde ist jederzeit der Zutritt zu den Schießständen und den Schießveranstaltungen gestattet. Jugendliche unter 17 Jahren sind vom Schießen auszuschließen.

Die Vereinsvorstände müssen sich zur sicheren Verwahrung der dem Verein gehörigen Gewehre auf oder nahe bei dem Schießstande verpflichten und die Verantwortlichkeit für jede mißbräuchliche Verwendung der Waffen übernehmen. Der Aufbewahrungsort ist der Ortspolizeibehörde anzuzeigen; sie kann einen anderen fordern, falls ihr der vom Verein angezeigte nicht zuverlässig erscheint. Waffen dürfen zum und vom Schießstande nur verpackt und getrennt von der Munition befördert werden.

L. I. 443.

Deis, den 3. Februar 1927.

Landesvermessungen.

Ueber die im Jahre 1926 von Stadt- und Landgemeinden oder in Gutsbezirken ausgeführten größeren Vermessungen soll eine Uebersicht aufgestellt werden.

Die Ortspolizeibehörden eruche ich, mir bis zum 20. d. M. zu berichten, ob Vermessungen ausgeführt worden sind.

Fehlanzeige nicht erforderlich.

L. I. 444.

Deis, den 3. Februar 1927.

Landesvermessungen.

Die Ortspolizeibehörden eruche ich, mir bis spätestens 25. d. M. eine Nachweisung der bei den Ent- und Bewässerungen, Deich-, Damm- und Vorflutregulierungen ausgeführten Verbesserungen — soweit die Vermessungsergebnisse noch nicht zum Kataster übernommen sind — einzureichen. Das Muster der Nachweisung ist im Kreisblatt Seite 53 von 1922 abgedruckt. Fehlanzeige ist nicht erforderlich.

L. I. 377.

Deis, den 2. Februar 1927.

**Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung
von Taschendieben.**

Der Herr Minister des Innern hat durch Runderlaß vom 14. Januar 1927 — II C 38 Nr. 7 II/26 — (Min. Bl. i. V. Nr. 4 S. 84) Richtlinien für die Bekämpfung reisender internationaler und interlokaler Taschendiebe veröffentlicht.

Die ländlichen Ortspolizeibehörden haben mir von der Festnahme eines reisenden Taschendiebes sofort telephonisch Bericht zu erstatten, worauf ihnen von mir ein auszufüllender Personalbogen umgehend übermittelt werden wird.

L. I. 04.

Deis, den 3. Februar 1927.

Inlandslegitimierung ausländischer Arbeiter.

Den Ortspolizeibehörden wird von hier ein Abdruck des Runderlasses des Min. d. Innern vom 7. Januar d. J. nebst der Verordnung über die Einstellung und Beschäftigung ausländischer Arbeiter zugehen. Ich weise hierzu nochmals auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 13. Januar 1927, Seite 6, hin.

Die Ortspolizeibehörden wollen sich mit dem Inhalt des Erlasses und der Verordnung eingehend vertraut machen und für genaueste Durchführung Sorge tragen.

Beschluß.

Gemäß § 2 Absatz 4 der Landgemeindeordnung vom 3. Juli 1891 werden hiermit im Einverständnis mit den Beteiligten die Siedlungsparzellen:

Ge- markung	Nummer		Bezeichnung der Lage	Flächeninhalt			Reinertrag		Eigentümer
	des Karten- blatts	der Par- zelle		ha	a	qm	Tr.	¹ / ₁₀₀	
Gutwohne	2	$\frac{35}{7}$	am Wege nach Jachshönu	—	04	28	—	33	Wende Fritz, Zimmermann, und Ehefrau Berta, geb. Wiesner in Gutwohne
		$\frac{44}{14}$	am Wege Nr. 18	1	—	20	14	13	
				—	49	62	5	25	
	1	$\frac{32}{17}$	am Wege Nr. 31	—	9	07	—	96	Züchner Reinhold, Bauer in Gutwohne
				—	10	78	1	52	
				—	12	05	1	27	
		$\frac{34}{7}$	Schwundniger Grenze	—	52	40	5	54	Steinchen, Robert, Stellen- besitzer
	2	$\frac{46}{14}$	am Wege Nr. 18	—	33	90	5	97	
				—	62	73	8	84	
				—	54	14	5	73	
				—	6	12	—	48	
				—	14	45	—	34	
	1	$\frac{35}{7}$	Schwundniger Grenze	—	64	70	6	84	Schäpe Gustav, Stellenbesitzer und Ehefrau Marta, geb. Kurock
	2	$\frac{39}{14}$	am Wege Nr. 18	—	42	15	5	94	
				1	1	06	17	81	
				—	39	06	5	51	
				1	2	08	10	80	
				—	1	79	—	25	
	1	$\frac{36}{7}$	Schwundniger Grenze	—	42	16	4	46	Stalke Karl, Stellenbesitzer
			—	23	30	1	82		
	2	$\frac{38}{14}$	am Graben Nr. 17	—	42	81	6	03	
				—	76	07	13	41	
				—	47	26	6	66	
				1	16	72	12	34	
			—	3	08	—	43		
	1	$\frac{37}{7}$	Schwundniger Grenze	1	20	37	12	73	Dorzog Reinh., Gasthausbes. u. Ehefrau Marta, geb. Lober
			—	6	60	—	52		
	2	$\frac{40}{14}$	am Wege Nr. 18	—	28	98	4	09	Wenrauch Gottlieb, Stellen- besitzer
				—	84	52	14	90	
				—	45	31	6	39	
				—	13	41	1	42	
				—	5	49	—	43	
				—	19	51	2	06	
	2	$\frac{41}{14}$	dieselbst	—	23	11	3	26	Bache Robert, Freistellen- besitzer
				—	77	32	13	63	
				—	50	06	7	06	
				—	3	95	—	42	
			—	4	91	—	39		
	2	$\frac{42}{14}$	dieselbst	—	1	64	—	13	
				—	47	96	5	07	
		$\frac{43}{14}$	dieselbst	—	95	16	13	42	Grallert Karl, Schmiedemstr.
			—	75	22	7	95		
			—	1	59	—	12		
		$\frac{45}{14}$	dieselbst	—	29	75	4	19	May Heinrich, Landwirt, und Ehefrau Marta, geb. Hering
			—	40	37	7	11		
			1	8	95	15	36		
			—	93	94	9	93		
			—	4	67	—	37		
			—	7	42	—	17		

Gemarkung	Nummer		Bezeichnung der Lage	Flächeninhalt			Reinertrag		Eigentümer
	des Kartenblatts	der Parzelle		ha	a	qm	Tr.	$\frac{1}{100}$	
Gutwohne	2	$\frac{47}{14}$	am Wege Nr. 18	—	64	32	11	34	Eichelmann Karl, Schuhmacher
				1	32	62	18	70	
				1	15	71	12	24	
				—	32	06	2	51	
		—	6	43	—	40			
		—	29	07	—	68			
		$\frac{48}{14}$	daselbst	—	19	66	3	46	Eichelmann Adolf, Schuhmacher
				—	44	16	6	22	
				—	35	12	3	71	
				—	17	30	1	36	
				—	12	20	—	76	
		$\frac{49}{14}$	daselbst	—	37	73	6	65	Stephan Robert, Stellenbesitzer
				—	89	12	12	57	
				—	62	76	6	64	
	—			27	38	2	14		
	$\frac{50}{14}$	daselbst	—	41	24	7	27	Kaminke, Stellenbesitzer, und Ehefrau Berta, geb. Spätke	
			1	8	21	15	26		
			—	25	17	2	66		
			—	7	63	—	60		
	$\frac{51}{14}$	daselbst	—	17	44	1	10	Kurock Wilhelm, Stellenbesitzer, und Ehefrau Hedwig, geb. Sander	
			—	4	71	—	83		
			1	85	22	26	12		
			—	47	52	5	03		
			—	11	58	—	90		
	$\frac{52}{15}$	daselbst	—	74	69	4	68	Hoffmann Pauline, geb. Büschner, verw. Stellenbesitzer	
			—	35	90	—	99		
			—	14	40	—	39		
—			25	79	3	64			
$\frac{57}{14}$	daselbst	—	8	94	—	95	Hoffmann Pauline, geb. Büschner, verw. Stellenbesitzer		
		—	3	22	—	25			
		—	42	54	4	50			
4	$\frac{129}{6}$	an der Chaussee nach Trebnitz	—	20	27	1	59	Kiesewetter Karl, Schmiedemeister	
			—	40	86	5	76		
2	$\frac{125}{82}$	am Wege Nr. 87 u. 115 . . .	—	70	14	7	42	Kiesewetter Karl, Schmiedemeister	
			—	17	55	1	37		
			—	10	75	1	14		
2	$\frac{58}{17}$	am Dorfe	—	93	15	7	30	Seelig Richard, Maurer, und Ehefrau Emma, geb. Jenke	
			—	48	54	6	84		
			—	26	69	2	82		
4	$\frac{127}{6}$	an der Chaussee nach Trebnitz	—	26	69	2	82	Neumann Gustav, Stellenbesitzer	
			—	22	90	2	42		
			—	17	07	1	34		
			—	5	55	—	35		
			—	27	78	2	18		
4	$\frac{131}{6}$	daselbst	—	20	76	2	20	Obst Karl, Stellenbesitzer und Schuhmacher und Ehefrau Berta, geb. Wurm	
			—	58	59	6	20		
			—	57	63	4	51		
4	$\frac{130}{6}$	an der Chaussee nach Trebnitz	—	58	59	6	20	Obst Paul, Sattlermeister	
			—	57	63	4	51		
			—	49	85	3	12		
4	$\frac{132}{6}$	daselbst	—	63	54	4	98	Büttner Karl, Stellenbesitzer, und Ehefrau Luise, geb. Glaser	
			—	63	54	4	98		
			1	53	91	16	28		

aus dem Gutsbezirk Gutwohne in den Gemeindebezirk Gutwohne mit Wirkung vom 1. Januar 1927 ab umgemeindet.
 Dels, den 14. Oktober 1926.

Der Kreisaußchuß.

Dels, den 8. Januar 1927.

Der Beschluß ist rechtskräftig.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses.

L. I. 04.

D e l s, den 3. Februar 1927.

Erteilte Jahresjagdscheine.

Nr. des Jagdscheins.	Beginn der Gültigkeit:
294. G. W e b e r, Fürsten-Ellguth	10. 1. 1927
298. A b i c h Richard, Hilfsförster, Kritzchen	6. 1. 1927
299. v. S c h e l i h a Rudolf, Rittergutsbes., Zessel	8. 1. 1927
301. S a u c k A., Rittergutsp., Gr.-Weigelgsdorf	11. 1. 1927

B r e s l a u, den 13. Januar 1927.

Bekanntmachung betr. Bierdruckvorrichtungen.

Nachdem die Zinnknappheit der letzten Jahre behoben ist, werden meine Anordnungen vom 25. Januar 1915 (Amtsbl. S. 31) und vom 21. März 1920 (Amtsbl. S. 100) in Ausführung des Erlasses des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 22. Dezember 1926 — III 11539 — (S.M.B. S. 3 für 1927) hiermit mit Wirkung vom 1. April d. J. aufgehoben. Von diesem Zeitpunkte an dürfen Bierdruckapparate nur noch mit Bierleitungsrohren und Verbindungsstücken solcher ausgerüstet werden, die den Vorschriften des § 5b der Polizeiverordnung vom 27. März 1909 (Amtsbl. S. 112) nebst Abänderung vom 24. September 1910 (Amtsblatt S. 437) und der Ausführungsanweisung dazu in der Fassung vom 27. März 1909 (Amtsbl. S. 122) voll entsprechen.

Hingegen wird die Ausführungsanweisung vom 16. Juli 1912 (Sonderbeilage zu Stück 30 des Amtsblatts) zu § 5c auch weiterhin durch folgenden 5. Absatz ergänzt: „In Ergänzung der Bestimmungen des § 5c Ziffer (1) Absatz 1 und 2 der Polizeiverordnung vom 27. März 1909 (Amtsblatt S. 112) werden auch verzinnnte Anstichhähne, Zapf- und Abstellhähne aus Temperguß zugelassen.“

Ferner ist in dem Muster der Beschreibung zur Aufstellung von Bierdruckvorrichtungen (Anlage 1 zur genannten Polizeiverordnung) in Angabe 9 der Zusatz „reinem, in 100 Gewichtsteilen nicht mehr als ein Gewichtsteil Blei enthaltenden Zinn“ hinter „die aus“ wieder einzusetzen. Gegen eine handschriftliche Ergänzung der verwendeten und der vorrätigen Vordrucke der Anlage 1 ist nichts einzuwenden.

Die verzinnnten Bierleitungen bereits fertiggestellter Anlagen sind nach dem Ermessen der zuständigen Kontrollbeamten, spätestens aber bis zum 1. Januar 1928, gegen solche aus Zinnrohren auszuwechseln.

Der Regierungspräsident.

L. I. 248.

D e l s, den 3. Februar 1927.

Veröffentlich.

Die Anordnungen vom 25. Januar 1915 und 21. März 1920 sind im Kreisblatt von 1916 bzw. 1920 veröffentlicht.

L. I. 445.

D e l s, den 3. Februar 1927.

Gesellenprüfung.

Die Handwerkskammer für den Regierungsbezirk Breslau hat die Wahrnehmung gemacht, daß eine große Anzahl von Lehrlingen sich nach Abschluß der Lehrzeit der Gesellenprüfung nicht unterzieht. Diese Erscheinung ist umso auffälliger, als einerseits die Prüfungsgebühren nur gering sind und andererseits dem Lehrling aus der Ablegung der Prüfung mancherlei und nicht unerhebliche Vorteile erwachsen, so z. B. hinsichtlich der späteren Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen (§ 129 Abs. 1 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Ablegung der Meisterprüfung (§ 133 der Gewerbeordnung), hinsichtlich der Teilnahme an den Geschäften der Zwangsinnung, soweit die Regelung des Lehrlingsweizens in Frage kommt (§ 100r Abs. 2 der Gewerbeordnung) und hinsichtlich der Wählbarkeit zum Gesellenausschuß der Handwerkskammer (§ 103i der Gewerbeordnung). Außerdem erhalten geprüfte Gesellen eine wesentlich bessere Entlohnung als ungeprüfte Arbeiter.

Ich weise die Lehrlinge ausdrücklich darauf hin, daß es in ihrem eigenen Interesse liegt, sich der Gesellenprüfung zu unterziehen. Die Innungen und die Lehrherrn mache ich darauf aufmerksam, daß sie gemäß § 131c der Gewerbeordnung verpflichtet sind, die Lehrlinge zur Gesellenprüfung anzugalten, daß die Lehrherrn bei Zuwiderhandlungen sich nach § 148 Abs. 1 Ziffer 9 a. a. O. strafbar machen und daß ihnen schließlich nach § 126a Abs. 1 die Befugnis zum Halten oder zur Anleitung von Lehrlingen ganz oder auf Zeit entzogen werden kann, wenn sie sich wiederholt einer Pflichtverletzung dieser Art gegenüber den ihnen anvertrauten Lehrlingen schuldig machen.

L. I. 02.

D e l s, den 2. Februar 1927.

Verbotene Zeitschriften.

Folgende Zeitschriften sind verboten und zu beschlagnahmen:
1. Le Journal Annuaire Nr. 401 Jahrg. Nr. 80,
2. Le Souvire Nr. 506 Jahrg. 30.
Beschlagnahmte Exemplare sind mir einzureichen.

Der Landrat

Dr. U n t e r l l.

Bekanntmachungen anderer Behörden.

S p a h l i t z, den 26. Januar 1927.

Bekanntmachung.

Auf dem Jagdgelände der Gemarkung Dammer werden in der Zeit vom 1. Februar bis 30. Juni d. J. Giftbrocken ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

U r b a n.

S c h i c k e r w i t z, den 25. Januar 1927.

Unter dem Schweinebestande des Landwirts Otto D r ä s n e r in Zschönau ist Rotlauf ausgebrochen.
Stallsperre ist angeordnet.

Der Amtsvorsteher.

v. R i c h t h o f e n.

N i e d e r - M ü h l w i t z, den 30. Januar 1927.

Bekanntmachung.

Auf der Gemeindejagd Galbitz und Nieder-Mühlwitz, Südseite des Dorfes gelegen, werden in der Zeit vom 5. Februar 1927 bis 1. Juni 1927 Giftbrocken zur Vertilgung von Raubzeug ausgelegt.

Vor Aufnahme von Fallwild wird gewarnt.

Der Amtsvorsteher.

R e i g b e r.

Kaufen
 **jeden Posten Roh-
 und Röstflachs.**
Flachsfabrik Trachenberg.

Druckflachen

liefert sauber und preismäßig

W. Ludwigs Buchdruckerei, Rothe, Politt & Co.
 Dels in Schles., Georgenstraße 4 u. 5.

Ohne Reklame keinen Gewinn



Seit 33 Jahren
 erfreuen sich

Manoli

ZIGARETTEN

Stets steigender
 Beliebtheit

Mk. 500 000.—

in Teilbeträgen

für erststellige **Hypotheken** auf städtische und ländliche **Mittel- und Kleingrundstücke zu günstigsten Bedingungen** sofort zu vergeben. — Anträge unter Beifügung der Unterlagen erbeten an

Ostmärker-Aufbau, G. m. b. H.

Bürgermeister Müller, Dr. Polke

Berlin W. 9, Potsdamer Straße 14

Fernsprecher Amt Nollendorf 2775



Dr. Senfner-Brot

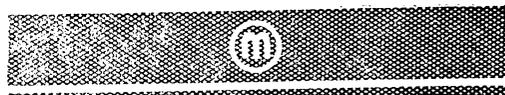
Bei ständigem Genuss wirksames Vorbeugungsmittel gegen Aderverkalkung und Lungenleiden. Dr.-Senfner-Brot, durch Autoritäten glänzend begutachtet, unterscheidet sich geschmacklich nicht von anderem Brot.

Zu haben in allen durch Plakate gekennzeichneten Bäckereien u. Verkaufsstellen.

Tagebücher

für Fleisch-
 und Trichinen-Beschauer
 wieder vorrätig

**W. Ludwigs Buchdruckerei
 Rothe, Politt & Co.**



Der Name

MANOLI

bürgt für die

QUALITÄT

ihrer Erzeugnisse

